



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
23.12.2015 Patentblatt 2015/52

(51) Int Cl.:
B65D 90/00 (2006.01) **B65D 90/02 (2006.01)**
B65D 90/08 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
07.10.2015 Patentblatt 2015/41

(21) Anmeldenummer: **15161581.2**

(22) Anmeldetag: **30.03.2015**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
MA

- **Harratzmüller, Othmar**
4050 Traun (AT)
- **Hevesevic, Elvis**
4481 Asten (AT)
- **Pilz, Christian**
4802 Ebensee (AT)
- **Wieser, Johann**
3354 Wolfsbach (AT)

(30) Priorität: **31.03.2014 AT 502312014**

(74) Vertreter: **Burger, Hannes**
Anwälte Burger & Partner
Rechtsanwalt GmbH
Rosenauerweg 16
4580 Windischgarsten (AT)

(71) Anmelder: **Rosenbauer International Aktiengesellschaft**
4060 Leonding (AT)

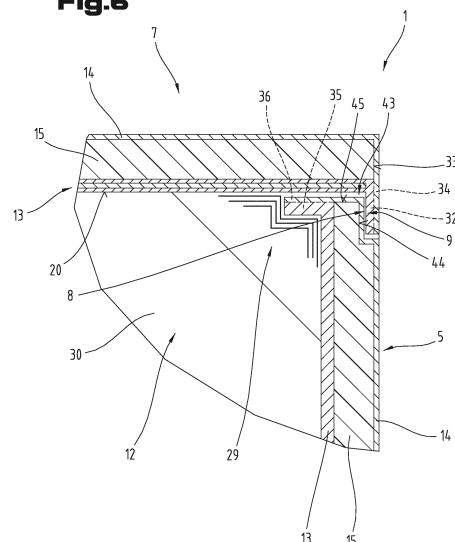
(72) Erfinder:
• **Gattringer, Robert**
4490 St. Florian (AT)

(54) **SELBSTTRAGENDER TRANSPORTBEHÄLTER SOWIE VERFAHREN ZUR DESSEN HERSTELLUNG**

(57) Die Erfindung betrifft einen selbsttragenden Transportbehälter (1), welcher aus Seitenwänden (2, 3), Stirnwänden (4, 5), einer Bodenwand (6) sowie einer Dachwand (7) zusammengesetzt ist. Die Wände (2 bis 7) weisen einen mehrlagigen Strukturaufbau mit einer Innenstruktur (13), einer Zwischenstruktur (15) sowie einer Außenstruktur (14) auf. Die Zwischenstrukturen (15) von jeweils einander zugewendeten Wänden (2 bis 7) sind jeweils sowohl von Abschnitten (32, 35) der Innenstrukturen (13) als auch von Abschnitten (34, 36) der Außenstrukturen (14) überragt. Die die erste Wand (2 bis 7) überragenden Abschnitte (32, 34) der Innenstruktur (13) und der Außenstruktur (14) sind winkelig bezüglich einer durch die Innenstruktur (13) definierten Basisebene (20) ausgerichtet. Die die Wände (2 bis 7) überragenden Abschnitte (32, 35; 34, 36) der Innenstruktur (13) und der Außenstruktur (14) sind in Kontaktabschnitten dichtend miteinander verbunden. Die zweite Wand (2, 3, 4, 5, 6, 7) ist an einer dem Aufnahmeraum (12) zugewendeten Seite oder auf einer vom Aufnahmeraum (12) abgewendeten Seite der über die Basisebene (20) vorragenden Abschnitte (32, 34) anliegend abgestützt.

Die Erfindung betrifft auch noch ein Verfahren zur Herstellung eines derartigen Transportbehälters (1).

Fig.6





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 15 16 1581

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	WO 01/83327 A1 (AMERICAN COMPOSITE MATERIALS E [US]; FECKO JOSEPH V [US]; GALBRAITH WI) 8. November 2001 (2001-11-08) * Seite 14, Zeile 1 - Seite 17, Zeile 5 * * Abbildungen 4, 8 *	1-22	INV. B65D90/00 B65D90/02 B65D90/08
A,D	DE 35 17 289 A1 (ROSENBAUER KG KONRAD [AT]) 21. November 1985 (1985-11-21) * Zusammenfassung; Abbildung 7 *	1,21	
A	DE 44 22 225 A1 (GRAAFF GMBH [DE]) 4. Januar 1996 (1996-01-04) * Zusammenfassung; Abbildung 1 *	1,21	
A	CN 2 895 844 Y (ZHONGJI VEHICLE GROUP CO LTD [CN]) 2. Mai 2007 (2007-05-02) * Abbildungen 5, 6 *	10,16	
A	EP 2 554 493 A1 (ETS MAGYAR [FR]) 6. Februar 2013 (2013-02-06) * Zusammenfassung; Abbildungen 1-4 *	20	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			B65D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
München		28. Juli 2015	Piolat, Olivier
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)



Nummer der Anmeldung

EP 15 16 1581

GEBÜHRENPFlichtIGE PATENTANSprüche

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

☐ Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

☒ Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1-22

☐ Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPU).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 15 16 1581

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-22

Transportbehälter mit Eckverbindungsabschnitten

2. Anspruch: 23

Transportbehälter mit einer Dämmstruktur

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 15 16 1581

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am

Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

28-07-2015

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
WO 0183327 A1	08-11-2001	AU 5950501 A	12-11-2001
		US 2002046678 A1	25-04-2002
		WO 0183327 A1	08-11-2001
DE 3517289 A1	21-11-1985	DE 3517289 A1	21-11-1985
		GB 2160157 A	18-12-1985
		IT 1208542 B	10-07-1989
		NL 8501431 A	16-12-1985
		YU 82785 A	30-06-1988
DE 4422225 A1	04-01-1996	KEINE	
CN 2895844 Y	02-05-2007	KEINE	
EP 2554493 A1	06-02-2013	DK 2554493 T3	22-09-2014
		EP 2554493 A1	06-02-2013
		ES 2501867 T3	02-10-2014
		FR 2978747 A1	08-02-2013

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82